

Erght an:
alle Mitglieder des
Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes

DI.Car/Gr/1.05.01/08

Wien, 19.3.2018

Betrifft: **Mitgliederinformation 08/2018**
Erläuterungen zur Recycling-Baustoffverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das BMNT hat soeben die Erläuterungen zur Recycling-Baustoffverordnung herausgegeben - damit wird endlich, nach gut 1 ½ Jahren nach Veröffentlichung der Novelle der Recycling-Baustoffverordnung, BGBl II Nr. 290/2016, der erwartete Text veröffentlicht.

Wie bei allen Erläuterungen ist festzuhalten, dass diese die Rechtsgrundlage nicht abändern, sondern nur eine Interpretation des Ministeriums zum Verordnungstext schriftlich festgehalten wird.

Wir übersenden Ihnen in der Beilage die erwähnten Erläuterungen - eine für Recycling-Betriebe wichtige "Zusammenfassung" relevanter Passagen wird seitens der Geschäftsstelle nächste Woche - nach unserem Kongress - gegeben werden.

Die Erläuterungen werden jedenfalls in die BRV-Seminare einfließen; unter anderem in den kommenden Veranstaltungen (siehe auch unter www.brv.at):

- Ausbildungskurs Abbrucharbeiten - Rückbaukundige Person, Wien, 16.-18. April 2018
- Umsetzung der neuen Recycling-Baustoffverordnung, Leoben, 24. April 2018

Wir hoffen, Sie am kommenden Donnerstag, 22. März 2018, beim BRV-EQAR-Kongress "Recycling-Baustoffe" zu treffen und stehen gerne für weitergehende Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER BAUSTOFF-RECYCLING VERBAND

Der Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Martin Car

(elektronisch erstellt und versandt)

Beilage
Erläuterungen zur RBV